amtliche Bekanntmachung 1

– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Halberstadt 20.11.2026

12 K 20/26

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 9. Februar 2027, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Halberstadt, Richard-Wagner-Straße 52, **Saal 104**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Langenstein Blatt 2203 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Langenstein	2	347	Wohnbaufläche, Bahnhofstraße 20 A	640

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.06.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 207.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
vollständig unterkellertes, eingeschossiges, freistehendes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1974, mit Windfang und Terrasse.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteige-- ungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalter-versteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halberstadt (Zimmer Nr. 221) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben

Postanschrift: Postfach 1541, 38805 Halberstadt
Dienstgebäude: Richard-Wagner-Straße 52, 38820 Halberstadt
☎ **Vermittlung:** 0 39 41-67 0-0 **Telefax:** 0 39 41-67 0-2 72

von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE06 8100 0000 0081 0015 76 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 9512100001528, 12 K 20/26

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de** sowie www.zvg.com.

Bode
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Halberstadt, 26.11.2026

Münnich, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.